

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-040/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	12.02.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	18.02.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	19.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	10.06.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	16.06.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2020	öffentlich

Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L202"
- Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, dass die Gemeindeverwaltung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen auf der Grundlage des Protokolls zum Abstimmungsgespräch hinsichtlich der Kostenteilung für das Bauvorhaben „**Neubau des Anschlusses des Kuhdammweges an die L202**“ vom 11.12.2019 und vor dem Hintergrund der korrekten Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels gemäß dem StrKR eine Kreuzungsvereinbarung abschließt.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß der Informationsvorlage I-038/2019 hat die Verwaltung die Gemeindevertretung ausführlich zum Sachstand der Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und den Neubau des Knotenpunktes Kuhdammweg an der L 202 vom 11.07.2019 und vom 19.08.2019 unterrichtet.

Auf dieser Grundlage erfolgte in Vorbereitung einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung am 11.12.2019 beim Landesbetrieb Straßenwesen eine Abstimmung zur Kostenteilung hinsichtlich des **Neubaus der Anbindung des Kuhdammweges an die L202 „Kuhdammweg/L 202“**

Gegenstand der Kostenteilung sind die Abschnitte

- 0+000 bis 0+430 L 202/Kuhdammweg und
- 0+004 bis 0+170 Anbindung der L 202 in Richtung Zeestow.

(Anlage 1 - Lageplan zur Trassenführung der L 202 und des Kuhdammweges)

Der Kostenteilungsschlüssel wurde gemäß StrKR nach Fahrbahnbreiten ermittelt.

Ast	Lage	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Breite Verkehrsfläche
Ast A	L 202 Richtung B 5	8,00		2,50	10,50
Ast B	L 202 Richtg Zeestow	6,15			6,15
Ast C	Kuhdammweg	8,00			8,00

Ast	Lage	Breite in m	Anteil am KP
Ast A	L 202 Richtung B 5	10,50	42,60
Ast B	L 202 Richtg Zeestow	6,15	24,95
Ast C	Kuhdammweg	8,00	32,45
$\Sigma\Sigma$		24.65	100,00

Anteilig trägt das Land Brandenburg ca. 68 % der Kosten und die Gemeinde Wustermark ca. 32 %.

Im Rahmen dieses Abstimmungsgespräches vom 11.12.2019 wurde vereinbart, dass der Landesbetrieb Straßenwesen für die erstmalige Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges von Bau-km 0+000 bis 0+327 die Kosten zu 100 % trägt.

Das hat jedoch zur Konsequenz, dass sich der Kostenteilungsschlüssel nach StrKR wie folgt ändern würde:

Ast	Lage	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Breite Verkehrsfläche
Ast A	L 202 Richtung B 5	8,00			8,00
Ast B	L 202 Richtg Zeestow	6,15			6,15
Ast C	Kuhdammweg	8,00			8,00

Ast	Lage	Breite in m	Anteil am KP
Ast A	L 202 Richtung B 5	8,00	36,12
Ast B	L 202 Richtg Zeestow	6,15	27,76
Ast C	Kuhdammweg	8,00	36,12
$\Sigma\Sigma$		22,15	100,00

Anteilig trägt das Land Brandenburg ca. 64 % der Kosten und die Gemeinde Wustermark ca. 36 %.

Diese Verfahrensweise wäre korrekt und nicht zu beanstanden. Das hat der Landesbetrieb Straßenwesen bisher nicht getan aber er könnte und müsste es. Insofern muss dieser Sachverhalt beim Abschluss der Kreuzungsvereinbarung berücksichtigt werden, da der Kostenteilungsschlüssel laut dem Abstimmungsgespräch vom 11.12.2019 nicht in Gänze den rechtlichen Gegebenheiten entspricht.

Die weiteren Details sind der **Anlage 2 - Protokoll zum Abstimmungsgespräch Kostenteilung für das Bauvorhaben „Neubau des Anschlusses des Kuhdammweges an die L 202“** - dieser Beschlussvorlage zu entnehmen. In diesem Zusammenhang sei abschließend darauf hingewiesen, dass sich der Landesbetrieb Straßenwesen mit 10 % Verwaltungskosten anteiligen an den Baukosten beteiligt.

An dieser Stelle muss auch noch hingewiesen werden, dass ab der Kilometrierung 0+430 des Kuhdammweges ein Fördermittelantrag bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg gestellt wird. **Es ist beabsichtigt, für den Neubau des Kuhdammweges und der Änderung der ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke einen Fördersatz von 90 % zu beantragen.**

Insofern wird es hinsichtlich der Finanzierung des Bauvorhabens „Verbreiterung“ der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und **Neubau des Anschlusses des Kuhdammweges mit Anschluss an die L202** sowohl eine Kreuzungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen als auch einen Fördermittelantrag bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg geben.

Schlussendlich sollen noch einige Angaben zum zeitlichen Ablauf dieses Tief- und Ingenieurbauvorhabens dargelegt werden:

Folgende grobe Terminkette ist geplant.

Durchführungszeitraum: 01.12.2020 – 01.12.2023

1. **Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark zur Gesamtfinanzierung hinsichtlich der Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L202 am 30.06.2020**
2. Beantragung der Fördermittel bei der ILB bis 30.06.2020
3. Planungsseitige Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für das Brückenbauwerk / Kuhdammweg / Veränderung des Knotenpunktes L 202 von 01.12.2020 bis 31.05.2021
4. „Verbreiterung“ der Kuhdammbrücke von 01.06.2021 bis 31.05.2022
5. **Neubau des Kuhdammweges und Neubau des Anschlusses an die L202 von 01.06.2022 bis 01.12.2023**

Die Finanzierung für dieses Gesamtbauvorhaben ist in der Beschlussdrucksache B-086/2020 ausführlich dargestellt worden. In dieser Beschlussdrucksache ist erkennbar, welche Förderung durch die ILB und des Landesbetrieb Straßenwesen möglich wäre.

Die Angaben in der Tabelle in der Beschlussdrucksache B-086/2020 basieren auf dem Stand vom 28.05.2020 und gelten vorbehaltlich der Prüfung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg, des Landesbetriebes Straßenwesen und dem Submissionsergebnis.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Wie bereits in der Beschlussdrucksache B-086/2020 dargelegt wurde, wird die Maßnahme **„Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau des Kuhdammweges mit Anschluss an die L202“** in den Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellt und damit finanztechnisch berücksichtigt.

Sollte die Gemeindevertretung diese Gesamtmaßnahme befürworten, wird sich die Gemeindeverwaltung nach Beschlussfassung der Vorlage B-040/2020 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen in Verbindung setzen und die Vereinbarung über **den Neubau des Anschlusses „Kuhdammweg/L202“ im Zuge des Vorhabens „Kuhdammbrücke“** über den Havelkanal, Beginn der Baustrecke L 202, Abs. 010 km 0,530 auf der Grundlage des Kostenteilungsprotokolls final aushandeln.

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan zur Trassenführung der L 202 und des Kuhdammweges
2. Protokoll zum Abstimmungsgespräch Kostenteilung für das Bauvorhaben „Umbau des Knotenpunktes Kuhdammweg an der L 202“

Az.:
09.06.2020